

G e h e i m h a l t u n g s v e r e i n b a r u n g

Zwischen

[Name/Firma]

[Adresse]

– nachstehend als „**Interessent*in**“ bezeichnet –

und

Waumobil UG

[Name des Vertretungsberechtigten und Position]

An der Beek 255, Gewerbepark, Halle 9,
41372 Niederkrüchten

– nachstehend als „**Waumobil**“ bezeichnet –

– gemeinsam auch bezeichnet als „**Parteien**“ –

wird folgende Geheimhaltungsvereinbarung geschlossen:

1. Definition von Geschäftsgeheimnissen: Die Parteien sind sich darüber einig, dass als Geschäftsgeheimnisse alle vertraulichen Informationen betrachtet werden, die von der jeweils anderen Partei im Rahmen dieser Vereinbarung offengelegt werden. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Informationen über Produkte, Dienstleistungen, Technologien, Geschäftsmodelle, Kundenlisten, Marketingstrategien und Finanzinformationen.
2. Vertraulichkeit und Geheimhaltung: Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Vereinbarung erhaltenen Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und sämtliche angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren. Die Informationen dürfen ausschließlich für den vereinbarten Zweck verwendet werden und nicht an Dritte weitergegeben oder ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der anderen Partei genutzt werden.

3. Ausnahmen von der Vertraulichkeitspflicht: Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gelten nicht für Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind oder ohne Verletzung dieser Vereinbarung von einer dritten Partei erhalten wurden. Ebenso sind Offenlegungen gestattet, soweit dies gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.
4. Dauer der Geheimhaltungsvereinbarung: Die Verpflichtungen dieser Vereinbarung gelten auf unbestimmte Zeit ab dem Datum der Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen.
5. Rückgabe oder Vernichtung von Informationen: Nach Beendigung der Zusammenarbeit oder auf Anfrage der offenlegenden Partei verpflichten sich beide Parteien, sämtliche erhaltenen Geschäftsgeheimnisse unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten, sofern dies schriftlich vereinbart wird.
6. Rechtswahl und Gerichtsstand: Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist das Landgericht Mönchengladbach.
7. Sonstige Bestimmungen: Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Diese Geheimhaltungsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Waumobil / Hubert Lechner

Unterschrift Interessent*in